

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Dr. Christian Jung,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28435 –**

Für ein modernes und wettbewerbles Bahnsystem in Europa

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie darauf hinweisen, dass auf Initiative der Europäischen Kommission das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen worden sei, bei dem die Vorteile des Schienenverkehrs als sicheres und nachhaltiges Verkehrsmittel in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden sollten. Werbekampagnen und Veranstaltungen würden jedoch nicht wirklich zu einer größeren Attraktivität der Schiene beitragen. Wer das Europäische Jahr der Schiene nachhaltig nutzen wolle, müsse nach Auffassung der Antragsteller in erster Linie bei einer durchgängig gut ausgebauten Infrastruktur und bei den Wettbewerbsstrukturen ansetzen. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung u. a. auffordern, weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf den Weg zu bringen; die von deutscher Seite seit Jahren zugesagten Schienenanbindungen an das internationale Netz fertigzustellen; auf europäischer Ebene ein fünftes Eisenbahnpaket anzustoßen, das europaweit eine echte Trennung von Netz und Betrieb beinhalte; in ihrer Eigentümerfunktion über den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG eine Kündigung der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge innerhalb des DB-Konzerns herbeizuführen; auf den forcierten Ausbau von ETCS auf europäischer Ebene hinzuwirken und sich auf europäischer Ebene für ein ganzheitliches Entschädigungssystem für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28435 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Michael Donth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Donth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28435** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie darauf hinweisen, dass auf Initiative der Europäischen Kommission das Jahr 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene ausgerufen worden sei, in dem die Vorteile des Schienenverkehrs als sicheres und nachhaltiges Verkehrsmittel in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden sollten. Werbekampagnen und Veranstaltungen würden jedoch nicht wirklich zu einer größeren Attraktivität der Schiene beitragen. Wer das Europäische Jahr der Schiene nachhaltig nutzen wolle, müsse nach Auffassung der Antragsteller in erster Linie für eine durchgängig gut ausgebaute Infrastruktur sorgen und bei den Wettbewerbsstrukturen ansetzen. Erforderlich sei mehr Tempo beim Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur. Der Schienenverkehr könne nur erfolgreich werden, wenn er über mehr Wettbewerb in allen Segmenten auch zu mehr Qualität gelange. Für einen modernen europäischen Bahnverkehr müssten Netz und Betrieb voneinander getrennt werden. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung u. a. auffordern, weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf den Weg zu bringen, um einen bedarfsgerechten Ausbau der Schieneninfrastruktur sicherzustellen; die von deutscher Seite seit Jahren zugesagten Schienenanbindungen an das internationale Netz fertigzustellen; auf europäischer Ebene ein fünftes Eisenbahnpaket anzustoßen, das eine echte Trennung von Netz und Betrieb europaweit beinhalte; in ihrer Eigentümerfunktion über den Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG eine Kündigung der Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge innerhalb des DB-Konzerns herbeizuführen; auf den forcierten Ausbau von ETCS auf europäischer Ebene hinzuwirken und sich auf europäischer Ebene für ein ganzheitliches Entschädigungssystem für Fahrgäste im Eisenbahnverkehr einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/28435 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/28435 in seiner 112. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die von den Antragstellern geforderte umfassende Strukturreform der DB AG stehe in einem eklatanten Missverhältnis zu den anderen Elementen des Antrags. Ein Konzern, der im Rahmen eines grundlegenden Umbaus zwangsläufig primär mit sich selbst und seinen Strukturen beschäftigt sei, könne wohl kaum effizienter und schneller agieren als andere Unternehmen. Auch Beispiele aus anderen Ländern zeigten, dass ein integrierter Bahnkonzern große Vorteile habe. Sie könne zwar eine Reihe der Forderungen vom Grundsatz her unterstützen; diese seien inhaltlich allerdings bereits in den kürzlich im Plenum des Bundestages verabschiedeten Antrag zum Europäischen Jahr der Schiene eingeflossen. So beinhalte der Koalitionsantrag zum Europäischen Jahr der Schiene beispielsweise die Steigerung der Interoperabilität, aber auch Neuerungen wie die

digitale Kupplung, den Ausbau der Grenzstrecken und der innerdeutschen Schnellfahrstrecken. Zusammengefasst lasse sich feststellen, dass man mit den Inhalten des Antrags zum Europäischen Jahr der Schiene weit über die Forderungen der FDP hinausgehe, weshalb man deren Antrag ablehne.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, viele der im Antrag enthaltenen Punkte, beispielsweise die geforderte Planungsbeschleunigung, seien bereits umgesetzt oder in Angriff genommen. Eine weitere Planungsbeschleunigung im Eisenbahnbereich gehe zu Lasten der Bürgerbeteiligung und zu Lasten der Natur. Beides lehne sie ab. Sie stimme zu, dass beim Brennerbasistunnel die Anbindung auf deutscher Seite schneller realisiert werden müsse. Bei allen anderen in dem Antrag genannten Projekten befände man sich bereits in der Umsetzung, bei der Festen Fehmarnbeltquerung habe der Bundestag sogar vor kurzem zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um einen Bürgerkonsens zu erreichen und schneller bauen zu können. Als Grund für die Forderung nach der Kündigung der Beherrschungsverträge werde im Antrag lediglich Transparenz genannt. Insoweit verweise sie auf den Geschäftsbericht der DB, der die Kennzahlen auch für Gewinne und Verluste trennscharf aufliste. Diese Daten seien frei verfügbar, so dass Transparenz bereits gewährleistet sei.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, vom Grundtenor her unterstütze sie die Forderungen der FDP, die Bahn flexibler zu machen und bei der Bahnreform nachzusteuern. Allerdings gehe ihr der Ansatz der Antragsteller in Bezug auf die Bahnreform nicht weit genug. Die Forderung nach Kündigung der Beherrschungsverträge lasse nicht erkennen, welche Struktur die Infrastrukturunternehmen der Bahn haben sollten, damit der Bund auch seiner Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachkommen könne. Hier greife der Antrag zu kurz. Die Frage der Trennung von Netz und Betrieb müsse in Deutschland gelöst werden; wenn die Antragsteller hier für eine europäische Lösung plädierten, bedeute das einen langen und bürokratischen Umweg, was sie ablehne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie wolle die Attraktivität des Schienensektors mit den Themen Wettbewerb und Vielfalt der Angebote, Auswahl und Service für Kunden verknüpfen. Die Koalitionsvertreter befänden sich immer in einer schwierigen Rolle, da sie gleichzeitig die Interessen des Bundes vertreten und Regulierer sein müssten. Ähnliches gelte für das BMVI. Daher mache es Sinn, die Infrastruktur aus dem integrierten Konzern herauszulösen, um die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte aufzulösen. Sie meine, dass es durchaus möglich sei, weitere Planungsbeschleunigungen zu erreichen. Auch Bundesminister Scheuer habe beim letzten Gesetz angekündigt, dass man bei diesem Thema noch nicht das „Ende der Fahnenstange“ erreicht habe. Im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Strecken liege Deutschland praktisch überall hinter dem Zeitplan. Zur geforderten Kündigung von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen erklärte sie, diese könne nicht nur zu mehr Transparenz, sondern auch zu sinkenden Kosten führen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der Antrag enthalte durchaus Punkte, denen man sich nicht verschließen könne. Natürlich sei es sinnvoll, die Eisenbahn besser und schneller auszubauen; auch Forderungen nach einer Verbesserung der europäischen Fahrgastrechte und einem einheitlichen Entschädigungssystem könne sie vollständig unterstützen. Aber den Ansatz der FDP, der auf eine Trennung von Netz und Betrieb und den weiteren Ausbau von Wettbewerb zwischen den Eisenbahnunternehmen ziele, halte sie grundsätzlich für den falschen Weg. Wenn es der richtige Weg wäre, hätte das in den vergangenen 30 Jahren zu einer grundlegend positiven Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in Europa führen müssen, was aber nicht der Fall sei. Das Erfolgsmodell der Schweizer Bahnen beruhe darauf, dass politische Vorgaben gemacht würden und dass es sich um ein integriertes System mit einem begrenzten Wettbewerb handle – einem Wettbewerb um die besten Lösungen, aber nicht Wettbewerb um seiner selbst willen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, auch sie plädiere, wie die Antragsteller, für mehr Wettbewerb, sehe diesen aber als Instrument an, um ein angestrebtes Ziel zu erreichen, und nicht als verkehrspolitisches Ziel an sich. Ein verkehrspolitisches Ziel könne sie in dem Antrag nicht erkennen. Sie könne auch nicht erkennen, wie die Antragsteller sich den Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern vorstellten. Ein Wachstum auf der Schiene sei nicht erreichbar, wenn die Wettbewerbsbedingungen für die anderen Verkehrsträger, insbesondere für Autos, LKWs oder Flugzeuge, unverändert blieben. Mit den im Antrag gestellten Forderungen könne man die Effekte, die notwendig seien um Klimaziele zu erreichen und Verkehre zu verlagern, nicht erzielen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28435.

Berlin, den 5. Mai 2021

Michael Donth
Berichtersteller

